

7./1. 1915

Nachtbackverbot in Berlin.

Keine frischen Frühstücksemeln.

Berlin, 7. Januar. (Priv.-Tel.)

Ein Bundesratserslaß hat, wie gemeldet, für die nächste Zeit die Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien verboten. Die Berliner Bäckermeister sind mit der neuen Verfügung natürlich sehr unzufrieden, denn sie bringt eine schwere Schädigung des gesamten Bäckergewerbes mit sich. Der Konsum an Weizengebäck wird, nach Ansicht des Präsidenten der Zentralverbände deutscher Bäckerinnungen Bernard, ohne Zweifel einen solchen Rückgang erfahren, daß viele Bäckereien gezwungen sein werden, ihre Pforten zu schließen. Denn durch die Einschränkung des Absatzes von Weizengebäck wird der Bäckereibetrieb lebensunfähig, da an Brot und Kuchenwaren nicht so viel verdient werden kann, als die Betriebsunkosten ausmachen.

Zweifellos werden auch viele Berliner Hausfrauen nicht auf das frische Morgengebäck ver-

zichten wollen und insolgedessen selbst in ihren Wohnungen backen.

Noch eine andere Frage taucht auf: Wie soll es mit den Sonntagen werden? Nach den bisherigen Bestimmungen muß das Backen am Sonntagmorgen um 8 Uhr beendet sein. Was wird nun, wenn die Nacht zum Sonntag wegfällt?

Die größeren Hotels Berlins stehen, wie eine Umfrage des Berliner Tageblattes ergibt, dem Verbot ziemlich ratlos gegenüber. Nur wenige große Hotels haben eigene Bäckereien.

Montag soll eine allgemeine Bäckerversammlung stattfinden, um zu dem Verbot Stellung zu nehmen und zu versuchen, wie man die Aufhebung oder Milderung des Verbotes noch in letzter Stunde herbeiführen könnte.